

## Verfahrensablauf für die Schöffenwahl

<b>Stufe 1</b>	<p>Amts- bzw. Landgerichte ermitteln die Zahl der benötigten Schöffen und bestimmen die auf die Stadt Balingen entfallenden Anteile bis spätestens 23. März 2018. Die Unterrichtung der Stadt Balingen über die Zahl der benötigten Schöffen erfolgt bis <b>spätestens 04. April 2018</b></p>
<b>Stufe 2</b>	<p>Die Stadt Balingen stellt aufgrund der mitgeteilten Zahlen die Vorschlagsliste bis <b>spätestens 22. Juni 2018</b> auf (beachte: mindestens doppelt so viele Personen, wie das Amtsgericht bestimmt hat!)</p>
<b>Stufe 3</b>	<p>Die Vorschlagsliste wird öffentlich ausgelegt; die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Die Auslegung der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossene Liste ist bis <b>spätestens 13. Juli 2018</b> abgeschlossen</p>
<b>Stufe 4</b>	<p>Die Stadt Balingen übersendet die Liste (evtl. mit Einsprüchen) an das Amtsgericht bis <b>spätestens 03. August 2018</b></p>
<b>Stufe 5</b>	<p>Der Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses (Richter am Amtsgericht) trifft aufgrund der übersandten Listen und Einsprüche die Wahlvorbereitungen</p>
<b>Stufe 6</b>	<p>Der Schöffenwahlausschuss entscheidet über die Einsprüche und wählt <b>spätestens am 28. September 2018</b> die Schöffen, die an den Amts- und Landgerichten als Haupt- und Hilfsschöffen in Erwachsenen- und Jugendstrafsachen amtieren</p>
<b>Stufe 7</b>	<p>Das Amtsgericht lost die Haupt- und Hilfsschöffen auf die Termine für das Jahr 2019 aus</p>